

Soli nicht abschaffen, sondern investieren!

Am vergangenen Freitag haben SPD, CDU und CSU der Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Sondierungsgespräche vorgelegt, die nun Grundlage für mögliche Koalitionsverhandlungen werden. In vielen Bereichen enthält das Papier dabei durchaus sinnvolle Maßnahmen. Uns ist auch bewusst, dass ein Sondierungspapier notwendigerweise ein Kompromisspapier ist, wie es auch am Ende ein Koalitionsvertrag ist. Dieser Aufruf ist deshalb auch weder ein Aufruf für noch gegen die große Koalition.

Unabhängig, wie man das Sondierungspapier und die Frage nach einer neuen großen Koalition am Ende in der Summe bewertet, erfüllt uns allerdings der Abschnitt zur Steuerpolitik mit großer Sorge. Die dort angelegte (schrittweise) Abschaffung des Solidaritätszuschlags ohne ein klares Bekenntnis zu einer Gegenfinanzierung durch höhere Steuersätze für Spitzeneinkommen geht nach unserer Meinung in eine falsche Richtung, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Für ein zukunftsfestes Deutschland müssen wir stärker als heute in Bildung, in Pflege, in Digitalisierung, in moderne Verkehrswege, in bezahlbaren Wohnraum, in grüne Städte und Gemeinden, in neue Zukunftstechnologien und in intakte öffentliche Verwaltungen mit mehr Personal investieren. Dafür werden kurz- und mittelfristig massiv Mittel benötigt. Gelder, die nun in die Abschaffung des Solis gesteckt werden, stehen für solche wohlstandssteigernden Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Zwar stehen im Finanztableau des Sondierungspapiers nur 10 Mrd. € Entlastung über die ganze Legislaturperiode, allerdings ist mittelfristig bei einer Abschaffung des Solis mit Einnahmeausfällen von rund 20 Mrd. € pro Jahr zu rechnen.
2. Die Entlastung durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags kommt vor allem jenen mit hohem Einkommen zugute. Ein Ehepaar mit zwei Kindern zahlt erst oberhalb eines Jahreseinkommens von €50.000 den Solidaritätszuschlag. Ein Durchschnittshaushalt wird durch Abschaffung des Solis um etwa 5 € pro Monat entlastet, die reichsten Haushalte um Tausende Euros. Auch im Verhältnis zum Einkommen werden Spitzenverdiener am stärksten entlastet.
3. Die negative Verteilungswirkung wird auch durch eine Gleitzone und ein Beibehalten des Solis für die einkommensstärksten 10 Prozent der Steuerpflichtigen nur teilweise aufgefangen (wobei dies ja auch nur eine Zwischenlösung sein soll). Bei einer solchen Regelung kommt die Abschaffung zwar nicht den absoluten Topverdienern zugute, allerdings werden die unteren Einkommen auch nicht entlastet. Wer untere und mittlere Einkommen ernsthaft steuerlich entlasten will, könnte dies im Einkommensteuertarif durch einen höheren Grundfreibetrag, eine Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauchs und eine Rechtsverschiebung des Spitzensteuersatzes auf beispielsweise 60.000 Euro erreichen (wie es im Prinzip in früheren Vorschlägen von CDU und SPD vorgesehen war), aber nicht durch Abschaffung des Soli.
4. Die steuerliche Belastung der Spitzenverdiener in Deutschland (durch Spitzensteuersatz in der Einkommenssteuer plus Solidaritätszuschlag) ist heute auf einem historischen Tiefpunkt. Angesichts gewachsener Einkommensungleichheit und zunehmender Sorge um eine soziale Spaltung der Gesellschaft gibt es keinen Grund, warum Spitzenverdiener weiter entlastet werden sollten.

Wir fordern deshalb die potentiellen Koalitionspartner auf, in der Steuerpolitik nachzubessern. Eine Lösung hier wäre, gleichzeitig mit Abschmelzen des Solidaritätszuschlags eine Anhebung des Spitzensteuersatz zu vereinbaren, um die Ausgabenausfälle auszugleichen.

Versäumen die Koalitionspartner, einen solchen Ausgleich von vornherein mit zu vereinbaren, droht am Ende die Steuerpolitik der neuen großen Koalition zu einer Politik zu werden, die unser Land ungleicher macht und die notwendigen Investitionen in die Zukunft unserer Kinder verhindert.

Erstunterzeichner und Erstunterzeichnerinnen (in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. Dr. Sebastian Dullien, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Ulrich Fritsche, Universität Hamburg

Prof. Dr. Björn Hacker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Anke Hassel, Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliches Institut

Prof. Dr. Eckhard Hein, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen

Prof. Dr. Gustav Horn, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung

Prof. Dr. Gerhard Illing, LMU München

Prof. Dr. Heike Joebges, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Hagen Krämer, Hochschule Karlsruhe

Prof. Dr. Tom Krebs, Universität Mannheim

Prof. Dr. Moritz Kuhn, Universität Bonn

Prof. Dr. Camille Logeay, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Martina Metzger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Prof. Dr. Christian Proaño, Universität Bamberg

Prof. Dr. Johannes Schmidt, Hochschule Karlsruhe

Prof. Dr. Jens Südekum, Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Achim Truger, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Kontakt für Rückfragen:

Prof. Dr. Sebastian Dullien (sebastian.dullien@htw-berlin.de); Prof. Dr. Gustav Horn (Gustav-horn@boeckler.de)